Gemeinde Meeder **13.11.2023**

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für

- **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Kösfeld "**

-

im Parallelverfahren mit

- **Der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Kösfeld "**

Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Solarpark Kösfeld" am 11.07.2022 gefasst und mit Beschluss vom 17.04.2023 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.
Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu den Planunterlagen in der Fassung vom 04.04.2023 erfolgte vom 09.06.2023 bis 10.07.2023.

In der Sitzung am 13.11.2023 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Gemeinderat abgewogen und die Entwürfe zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Kösfeld", sowie zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Ferner wurde beschlossen, das Bauleitplanverfahren im Regelverfahren nach § 30 BauGB fortzuführen.

Der Geltungsbereich mit sechs Teilflächen liegt südöstlich von Meeder und umfasst eine Gesamtflächengröße von 11,75 ha. Im Geltungsbereich liegen die Flurnummern 184, 185, 190, 192, 206, 212, 213, Gmk. Kösfeld und 84, 85, 89 Gmk. Sulzdorf (Landkreis Coburg, Regierungsbezirk Oberfranken).
Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

Abb. Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Die Lage und Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (Ausschnitt BP ohne Maßstab)

Neben den internen Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereiches sind für den Artenschutz auch externe CEF-Flächen in einem Umfang für ca. 2,3 ha erforderlich, die in der Gemarkung Beiersdorf b. Coburg auf den Fl.Nrn 287, 288, 289 liegen (siehe folgende Abbildung externe CEF-Flächen).

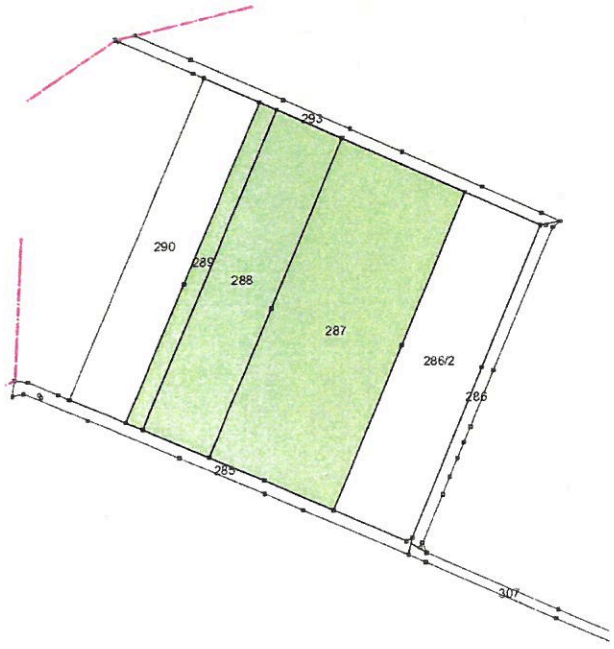

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten

Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen. Im bestehenden Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Die Entwürfe zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Kösfeld“ jeweils in den Fassungen vom 02.11.2023 bestehend aus Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen sind in der Zeit vom

15.12.2023 bis einschließlich 20.01.2024

über die Homepage der Gemeinde Meeder:
Bekanntmachungen – Gemeinde Meeder (gemeinde-meeder.de)

sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter:
https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html

veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ in der Gemeindeverwaltung Gemeinde Meeder Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag:	8:00 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag zusätzlich:	14:00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltung der Gemeinde Meeder abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion
Fläche	• Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biotoptypen • Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts
Boden	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale
Wasser	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser
Luft/Klima	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion • Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	• Wechselwirkungen unter den Schutzgütern • Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen

	und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien • Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB • Darstellung von Landschaftsplänen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

Berichte und Gutachten
- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Kösfeld" in der Fassung vom 02.11.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Kösfeld" in der Fassung vom 02.11.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

<u>Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</u>:
- Schutzgut Mensch:
  Keine Blendwirkung
- Schutzgut Boden:
  Boden für Landwirtschaft, günstige Produktionsbedingungen, Erhalt Bodenfunktionen, Schutz vor Zinkeintrag
- Schutzgut Wasser:
  Umgang mit Niederschlagswasser
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
  Besonderes Artenschutzrecht Ausgleichsflächen und Kompensation, Schutzgebiete
- Schutzgut Landschaft:
  Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen
- Schutzgut Fläche:
  Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
  Standorteignung, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche für landwirtschaftliche Betriebe, Rückbauverpflichtung, Nutzung landwirtschaftliche Wege, Zufahrten, Brandschutz

<u>Nur Flächennutzungsplan:</u>

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

<u>Datenschutz:</u>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls veröffentlicht ist.

Meeder, den 15.11.2023

. . . . . .
Höfer
Erster Bürgermeister

. . . . . .
(Dienstsiegel)